

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Zum Heraustrennen

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende
schenkt Leben.

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Straße

Telefon

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Im Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:
 JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
 Ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

Im Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:
 Ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
 NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Kostenlose Auskunft erhalten Sie beim Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation unter der Telefonnummer 0800/90 40 400. Informationen im Internet unter www.organspende-kampagne.de

Ihr persönlicher Organspendeausweis

Bestell-Nr. 6017000 02/2008



**Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung**

Organspende
schenkt Leben.

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt, es gibt genügend Spender. Deshalb bitten wir Sie, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und Ihre Entscheidung zu treffen.

Auf diesem Organspendeausweis kann jeder seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Sie können darauf der Spende von Organen und Geweben **uneingeschränkt zustimmen**, die Spende **beschränken**, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende **ausschließen** oder nur **bestimmte** Organe und Gewebe spenden, oder einer Spende **widersprechen**. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person **übertragen**, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine sonstige Vertrauensperson. Um den eigenen Willen **unmissverständlich** auszudrücken, sollte nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten angekreuzt werden. In der Zeile „Anmerkung/Besondere Hinweise“ können Sie zum Beispiel eine Person benennen, die im Todesfall benachrichtigt werden soll, etwa weil sie über Ihre Entscheidung informiert ist, oder auf eine Erkrankung hinweisen kann, die für die Spende von Bedeutung sein könnte.

Folgende Organe und Gewebe können derzeit nach dem Tod gespendet und übertragen werden: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm und Teile der Haut (Organe) sowie die Hornhaut der Augen, Gehörknöchelchen, Herzklappen und Teile der Blutgefäße, der Hirnhaut, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen (Gewebe). Im Zuge des medizinischen Fortschritts werden zunehmend auch Arzneimittel bedeutsam, die aus gespendeten Geweben hergestellt werden.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Es ist deshalb nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und Gewebe spenden möchten.

Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

BZgA Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Füllen Sie den Organspendeausweis bitte deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen. Sollten Sie Ihre Entscheidung rückgängig machen oder ändern wollen, zerreißten Sie den Ausweis und füllen Sie einen neuen aus. Ausweisvordrucke erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrer Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung, in Gesundheitsämtern, in vielen Apotheken und Arztpraxen und bei der BZgA.

Mit dem Organspendeausweis schaffen Sie Klarheit und ersparen Ihren Angehörigen unter Umständen eine große Belastung. Damit Ihre nächsten Angehörigen Ihre persönliche Entscheidung kennen, ist es wichtig, dass Sie mit ihnen darüber sprechen.